



Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 14.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister den gegenwärtig gültigen Gesellschaftsvertrag der Firma Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG in seiner derzeitigen Fassung vom 27.08.2020 hinsichtlich des Gesellschaftszwecks (§ 2 „Gegenstand des Unternehmens“) so, wie er sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ergibt, abändern zu lassen.

2.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Ergänzung des Gesellschaftszweckes zuzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Änderung in der hierfür vorgeschriebenen notariellen Form zur Eintragung ins Handelsregister gelangt, soweit dies erforderlich sein sollte.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG, hier: § 7 Absatz 6 lit. a, bedarf die Änderung des Gesellschaftsvertrages eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung.

Der Stadtvertretung als oberstem Willensbildungsorgan der Stadt Bad Doberan ist vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben, sich mit derartigen Angelegenheiten zu beschäftigen und soweit erforderlich, dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Stimmabgabe Weisungen und Ermächtigungen zu erteilen. Dem dient diese Beschlussfassung.

Der derzeitige Gesellschaftszweck gestattet dem Unternehmen Grundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln, zu erschließen und zu vermarkten sowie alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, die der Zweckerreichung unmittelbar oder mittelbar dienlich sind.

Die beabsichtigte Ergänzung erfolgt einerseits aus Klarstellungsgründen und gestattet es dem Unternehmen zukünftig auch Anlagen der Verkehrsinfrastruktur („ruhender Verkehr“) eigenständig zu betreiben; z. B. einen Caravanstellplatz, und andererseits zur Verwirklichung klimapolitischer Ziele der Gesellschafterin auf dem Geschäftsfeld der erneuerbaren Energien lokal (Stadtgebiet) tätig zu werden.

Der bisherige in den Sätzen 1 und 2 des § 2 genannte wesentliche Gegenstand des Unternehmens soll unangetastet bleiben und weiterhin fortbestehen.

Mit Schreiben vom 09. August diesen Jahres ist ein entsprechendes Ersuchen an das Notariat der Notarin Claudia Nagy / Bad Doberan, zur Erstellung eines Entwurfes, eines wie vorstehend erläuterten, abzuändernden Gesellschaftsvertrages ergangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	keine unmittelbare haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Anlage Gesellschaftervertrag (öffentlich)
---	---



Stadt Bad Doberan

Der Bürgermeister

Stadt Bad Doberan - Severinstraße 6 - 18209 Bad Doberan

Notariat/ Frau Notarin Claudia Nagy
z. Hd. Frau Marion Dörnbrack
Severinstraße 5
18209 Bad Doberan

Severinstraße 6
18209 Bad Doberan
Telefon: 038203 / 915 - 221
Fax: 038203 / 915 - 209
Email: post@stadt-dbr.de
Bankverbindung: Ostseesparkasse
IBAN: DE36 1305 0000 0505 5555 57
BIC: NOLADE21ROS

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen I/2-E. Schmidt	Telefon, Name 038203 / 915-221 Herr E. Schmidt	Datum 09.08.2023
-------------	--------------------	---------------------------------	---	---------------------

Gesellschaftsvertrag der Firma: Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG

hier: Abänderung des aktuellen Gesellschaftsvertrages

Sehr geehrte Frau Notarin Nagy,
sehr geehrte Frau Dörnbrack,

mit Hinweis auf den letzten Beurkundungstermin in Ihren Geschäftsräumen vom 25. Mai diesen Jahres und der kurzen Vorbesprechung zur anstehenden Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Firma: „Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG“, nun in der Anlage dieses Schreibens befindlich, ein Entwurf zur Neufassung von § 2 des aktuellen Gesellschaftsvertrages „Gegenstand des Unternehmens“.

Einzigste Kommanditistin ist die Stadt Bad Doberan mit einer Kommanditeinlage von 4.800.000,00 Euro.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Doberan, deren einzige Gesellschafterin ebenfalls die Stadt Bad Doberan ist.

Die teilweise Neuausrichtung der Gesellschaft (...der wesentliche Gesellschaftszweck soll unangetastet fortbestehen) macht eine Erweiterung bzw. Ergänzung des derzeitigen Gegenstandes des Unternehmens notwendig.

Die Stadt Bad Doberan möchte daher den Gesellschaftsvertrag abändern und zukünftig der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, auch Infrastrukturanlagen der ruhenden Verkehrs zu errichten und auch zu betreiben sowie zur Umsetzung von kommunalen Klimazielen Tätigkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien als wirtschaftlichen Zweck verfolgen zu dürfen.

Stadt Bad Doberan - Der Bürgermeister

Severinstraße 6 • 18209 Bad Doberan • Tel. 03 82 03 - 915 - 0 • Fax 03 82 03 - 915 -209
Email: post@stadt-dbr.de • www.bad-doberan-heiligendamm.de

Die zur Abänderung des Gesellschaftsvertrages erforderliche Gesellschafterversammlung würden wir dann auch in Ihren Geschäftsräumen abhalten wollen.

Nach der erforderlichen und durch das oberste Willensbildungsorgan der Stadt Bad Doberan, der Stadtvertretung, gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages, würde ich mich dann zwecks Terminabstimmung zur Beurkundung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Den Entwurf des abgeänderten Gesellschaftsvertrages benötige ich allerdings im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist für den 13. September 2023, die der Stadtvertretung für den 25. September 2023 vorgesehen.

Kostenträger der Urkunde wird die Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG, diese nach außen vertreten durch die Geschäftsführung der Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in der Klosterstraße 1, 18209 Bad Doberan.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrage
1/2 E. Schmidt

Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Anlagen:

- . auszugsweiser Gesellschaftsvertrag der Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG (§ 2 „Gegenstand des Unternehmens)
- . Entwurf zum neugefassten § 2 des Gesellschaftsvertrages

 bisherige Fassung

Gesellschaftsvertrag

der

Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

~~Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG.~~

2. Sitz der Gesellschaft ist Bad Doberan.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der gesellschaftseigenen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Bad Doberan belegenen Grundstücksflächen. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, Grundstücke im Stadtgebiet Bad Doberan zu entwickeln, zu erschließen und zu vermarkten und alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, die der Zweckerreichung unmittelbar oder mittelbar dienen; insbesondere ist sie berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die der Baureifmachung der Grundstücke dienlich sind und den Verkauf der Grundstücke fördern.
2. Eine Beteiligung der Gesellschaft an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung der Stadt Bad Doberan als Kommanditistin der Gesellschaft.

§ 3 Gesellschafter, Kapital, Einlagen

1. Das Festkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.800.000,00 (in Worten: Euro vier Millionen achthunderttausend).




Entwurf zu § 2 des Gesellschaftsvertrages der Firma:

Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. ¹Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der gesellschaftseigenen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Bad Doberan belegenen Grundstücksflächen.
- ²Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, Grundstücke im Stadtgebiet Bad Doberan zu entwickeln, zu erschließen und zu vermarkten und alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, die der Zweckerreichung unmittelbar oder mittelbar dienen; insbesondere ist sie berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die der Baufreimachung der Grundstücke dienlich sind und den Verkauf der Grundstücke fördern.

(neu: Satz 3)

- ³**Darüber hinaus ist das Unternehmen berechtigt, in dem im vorstehenden Satz 2 genannten Gebiet, Infrastrukturanlagen des ruhenden Verkehrs zu erschließen, zu errichten, zu vermarkten und auch zu betreiben.**

(neu: Absatz 1a)

- 1a. **Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Initiierung und Durchführung von Projekten zur Erzeugung und zum Vertrieb erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene (Stadtgebiet im Sinne des vorstehenden § 2 Abs. 1 Satz 2). Das Unternehmen darf hierzu energetische Anlagen errichten, vermarkten und auch betreiben.**

(neu: Absatz 1b)

- 1b. **Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.**
2. Eine Beteiligung der Gesellschaft an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung der Stadt Bad Doberan als Kommanditistin der Gesellschaft.